



# Informationen und Leistungsbeschreibung zu Ihrer Reiseversicherung

Abschließbar innerhalb von 3 Werktagen (Montag-Samstag) nach der Reisebuchung. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (Karenzzeit).

## Stornoschutz Sorglos

### STORNOSCHUTZ-VERSICHERUNG Sorglos

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten, eine Reise verspätet antreten oder umbuchen, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. Hinresemehrkosten oder Umbuchungskosten.

### REISEABBRUCHVERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund\* die Reise abbrechen oder unterbrechen ersetzen wir

- den gesamten Reisepreis, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.

### VERSICHERTE GRÜNDE ZUM STORNOSCHUTZ

- Unerwartete und schwere Erkrankung
  - Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
  - Impfunverträglichkeit
  - Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken
  - Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person
  - Einreichung der Scheidungsklage
  - Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
  - Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
  - Kurzarbeit, Verlust oder Wechsel des Arbeitsplatzes
  - Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
  - Wiederholung nicht bestandener Schulprüfungen
  - Nichtversetzung eines Schülers
  - Nicht-Bestehen der Matura/Abschlussprüfung
  - Unerwartete Sportunfähigkeit bei Sportreisen
- Kein Selbstbehalt**

### VERSICHERTE PERSONEN

Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie nicht mitreisende Angehörigen einer versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten; als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten.

### VERSICHERUNGSDAUER

Der Versicherungsschutz besteht in der Stornoversicherung vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt und in den übrigen Sparten vom Reiseantritt bis zur Beendigung der Reise.

### WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN ?

1. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nicht-eintritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
2. Bei einem Schadenfall mit Erkrankung oder Unfall benötigen wir einen Nachweis zum Stornierungszeitpunkt in Form eines ärztlichen Fragebogens/Schadenformulars.
3. Außerdem sind folgende weitere Unterlagen bei der HanseMerkur einzureichen: Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original, bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde, bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende Nachweise.

### SCHADENMELDUNGEN

Reichen Sie Ihren Schadenfall per E-Mail ein oder nutzen Sie unsere Online-Schadenmeldung unter [www.hansemerkur.at/](http://www.hansemerkur.at/) Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers mit der IBAN-Nummer und dem BIC-Code.

**Servicebüro HanseMerkur Reiseversicherung AG**  
Landstraßer Hauptstraße 99-101, Bürozentrum 1/Top 2, A-1030 Wien  
E-Mail: [reiseleistung@hansemerkur.at](mailto:reiseleistung@hansemerkur.at)

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

### AUSSERGERICHTLICHE SCHLICHTUNG UND BESCHWERDEVERFAHREN

Wenn Sie mit einer Entscheidung der HanseMerkur nicht zufrieden sind, dann wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – bei der zuständigen Aufsichtsbehörde in Wien erhoben werden:

Schlichtungsstelle der FMA Finanzmarktaufsicht, Otto, Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 1 24959-0, Fax +43-1 24959-5499, [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

### HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Wir informieren Sie hiermit, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und gegebenenfalls an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie bedarfsbezogen an beauftragte Assistenten übermitteln werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

## Stornoschutz Sorglos

### WELTWEIT

Reisepreis * bis EUR	Einzelperson EUR	Code
100,-	<b>8,-</b>	800032
200,-	<b>13,-</b>	800033
400,-	<b>25,-</b>	800034
600,-	<b>39,-</b>	800035
800,-	<b>49,-</b>	800036
1.000,-	<b>65,-</b>	800037
1.500,-	<b>85,-</b>	800038
2.000,-	<b>115,-</b>	800039
2.500,-	<b>149,-</b>	800040

\* höhere Reisepreise auf Anfrage

## Allgemeine Bestimmungen

### RISIKOPERSONEN – GÜLTIG FÜR STORNOSCHUTZ UND REISEABBRUCH

Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 (Abschnitt Storno- und Abbruchschutz) der Versicherungsbedingungen sind:

- Bis zu 6 versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht haben. Wir übernehmen die Stornokosten oder Mehrkosten bei nicht-planmäßiger Heimreise für alle 6 Personen, sofern bei einer Person ein versichertes Ereignis vorliegt;
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten; als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großel-

tern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten;

- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
- eine nahestehende Person, die bei Reisebuchung angegeben werden muss;

### HINWEIS ZUR STORNIERUNG IHRER REISE

Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nicht-Eintritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!

### VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RKS 2018 (T-A) nach Tarif Sorglos der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Diese erhalten Sie auf [www.hansemerkur.at/service](http://www.hansemerkur.at/service).



Telefon: +43 (0)1 317 78 59  
E-Mail: [reiseservice@hansemerkur.at](mailto:reiseservice@hansemerkur.at)



# Informationen und Leistungsbeschreibung zu Ihrer Reiseversicherung

Abschließbar innerhalb von 3 Werktagen (Montag - Samstag) nach der Reisebuchung. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz im Stornoschutz nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (Karenzzeit).

## Stornoschutz Premium inkl. Reiseabbruch

### STORNOSCHUTZ-VERSICHERUNG Premium

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten, eine Reise verspätet antreten oder umbuchen, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. Hinreisesemerkosten oder Umbuchungskosten.

### REISEABBRUCHVERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund die Reise abbrechen oder unterbrechen ersetzen wir

- den gesamten Reisepreis, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.

### VERSICHERTE GRÜNDE ZUM STORNOSCHUTZ

Für die versicherte Person und nahe Angehörige:

- Unerwartete und schwere Krankheit (bestätigte Arbeitsunfähigkeit durch den Arzt)
- Schwere Unfallverletzung oder Todesfall
- Eintritt der Schwangerschaft bzw. Komplikationen in der Schwangerschaft
- Bruch einer Prothese oder eine Lockerung eines implantierten Gelenks
- Unerwartete Verschlechterung eines bestehenden Leidens mit Reisefähigkeitsbescheinigung eines Arztes

Für die versicherte Person:

- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus
- Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender Arbeitslosigkeit <sup>1)</sup>
- Arbeitsplatzwechsel
- Einreichung der Scheidungsklage <sup>1)</sup>
- Kurzarbeit <sup>1)</sup>
- Erheblicher Schaden am Eigentum (z. B. Einbruch, Feuer, Wasserrohrbruch) <sup>1)</sup>
- Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen
- Nichtaufstieg in die nächste Schulstufe („Sitzenbleiben“)
- Nichtbestehen der Matura/Ausbildungsprüfung
- Unerwartete Sportunfähigkeit bei Sportreisen
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
- Gerichtliche Vorladung
- Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson

- Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden (nicht verwandten) Person, z. B. des besten Freundes/Nachbarn
- Finanzieller Schaden (über 5.000,- EUR) aufgrund von Vermögensdelikt/Unfall
- Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort (Reisewarnung durch das Auswärtige Amt)
- Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung
- Dokumentendiebstahl (für die Abreise erforderlich, bis zur Abreise nicht wieder herstellbar)
- Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des Stellvertreters
- Selbstkündigung des Stellvertreters
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (seit mind. 6 Monaten bestehend)
- Erkrankung von Hund, Katze, Pferd
- Adoption eines Kindes
- Abhandenkommen/Beschädigung des Transportmittels zur Erreichung des Hauptreiseziels innerhalb 1 Woche vor Reisebeginn
- Nachbarschaftshilfe (bei u. a. Hochwasser, Schneedruck)
- Bestpreis-Garantie (Erstattung der Preisdifferenz bei preisgünstigerem Konkurrenzangebot bei Pauschalreisen 7 Tage nach Reisebuchung)

### Kein Selbstbehalt

<sup>1)</sup> Gilt auch für Eltern von versicherten Schülern bei gebuchten Schul- und Klassenfahrten

### VERSICHERUNGSDAUER:

Der Versicherungsschutz besteht in der Stornoversicherung vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt und in den übrigen Sparten vom Reiseantritt bis zur Beendigung der Reise.

### VERSICHERTE PERSONEN

Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie nicht mitreisende Angehörigen einer versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten; als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten

### AUSSERGERICHTLICHE SCHLICHTUNG UND BESCHWERDEVERFAHREN

Wenn Sie mit einer Entscheidung der HanseMerkur nicht zufrieden sind, dann wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – bei der zuständigen Aufsichtsbehörde in Wien erhoben werden:

Otto, Wagner-Platz 5, 1090 Wien,  
Tel.: +43 1 24959-0, Fax +43-1 24959-5499,  
www.fma.gv.at

### HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Wir informieren Sie hiermit, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und gegebenenfalls an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie bedarfsbezogen an beauftragte Assisteure übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

## Stornoschutz Premium

### WELTWEIT

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code
100,-	12,-	800002
200,-	19,-	800003
400,-	39,-	800004
600,-	55,-	800005
800,-	75,-	800006
1.000,-	85,-	800007
1.500,-	119,-	800008
2.000,-	165,-	800009
2.500,-	199,-	800010

\* höhere Reisepreise auf Anfrage

## Allgemeine Bestimmungen

### RISIKOPERSONEN – GÜLTIG FÜR STORNOSCHUTZ UND REISEABBRUCH

Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 (Abschnitt Storno- und Abbruchschutz) der Versicherungsbedingungen sind:

- Bis zu 6 versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht haben. Wir übernehmen die Stornokosten oder Mehrkosten bei nicht-planmäßiger Heimreise für alle 6 Personen, sofern bei einer Person ein versichertes Ereignis vorliegt;
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten; als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten

- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
- eine nahestehende Person, die bei Reisebuchung angegeben werden muss;

Haben mehr als 6 Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

### HINWEIS ZUR STORNIERUNG IHRER REISE

Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nicht-Eintritt einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!

### VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN/TARIFBESCHREIBUNGEN

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RKS 2018(T-A) der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Diese erhalten Sie auf [www.hansemerkur.at/service](http://www.hansemerkur.at/service).



Telefon: +43 (0)1 317 78 59